Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

80 Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 zwischen Eschweiler und Weisweiler

81 Unterschutzstellung eines Bodendenkmals

19. Jahrgang Ausgabe Nr. 17 02.09.2003

Herausgabe, Vertrieb, Druck: Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten: Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 DM jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

80

Der Bürgermeister

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 zwischen Eschweiler und Weisweiler von Bau-km 17,034 bis Bau-km 24,500 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Gemeinde Eschweiler im Kreis Aachen und den Gemeinden Inden und Langerwehe im Kreis Düren

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.06.03 - Az.: III B 4 - 32 - 02/576 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 08.09.2003 bis zum 22.09.2003 einschließlich im Rathaus der Stadt Eschweiler, Zimmer 447a, 4. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden:

montags, dienstags und mittwochs 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr,

donnerstags 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr,

freitags 08.30 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, Karl-Marx-Allee 220, 52066 Aachen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als

zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eschweiler, 20.08.2003 In Vertretung

Schulze Erster und Technischer Beigeordneter

81

Bekanntmachung

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Unterschutzstellung eines Bodendenkmals:

Folgendes Objekt wurde in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen :

Kalvarienberg, neben Kirchstraße 20

Denkmalliste Teil B, Bodendenkmäler

Nr. 7 am 18.06.2003

Eschweiler, den 12.08.2003

Bertram Bürgermeister